

Anlage 1

Höchsttarife für Leistungen des Rauchfangkehrergewerbes

A. Objektтарif und Arbeitsentgelt für Kehrungen und das Ausbrennen oder Ausschlagen von Kehrgegenständen

1.	Kehrung eines Fanges für Einzelraumheizgeräte bis insgesamt 10 kW Nennwärmeleistung Objektтарif	21,95 Euro
	Arbeitsentgelt	
	a) für die ersten drei Geschosse	11,88 Euro
	b) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	3,95 Euro
2.	Kehrung eines Fanges für Einzelraumheizgeräte über 10 kW bis 50 kW Nennwärmeleistung und für Feuerstätten von Raumheizgeräten bis 50 kW Nennwärmeleistung Objektтарif	32,92 Euro
	Arbeitsentgelt	
	a) für die ersten drei Geschosse	14,13 Euro
	b) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	4,72 Euro
3.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten über 50 kW bis 150 kW Nennwärmeleistung Objektтарif	32,92 Euro
	Arbeitsentgelt	
	a) für die ersten drei Geschosse	15,21 Euro
	b) für jedes weitere Geschoss unabhängig vom Brennstoff	4,72 Euro
4.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten über 150 kW Nennwärmeleistung Objektтарif	131,65 Euro
	Arbeitsentgelt pro angefangenem Meter	2,26 Euro
5.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten, der beschloffen werden muss oder wenn dies verlangt wird, unabhängig vom Brennstoff Objektтарif	32,92 Euro
	Arbeitsentgelt	
	a) für die ersten drei Geschosse	31,57 Euro
	b) für jedes weitere Geschoss	8,40 Euro
6.	Kehrung eines Fanges für Feuerstätten, der bestiegen werden muss, Objektтарif	131,65 Euro
	Arbeitsentgelt je angefangener Viertelstunde	14,35 Euro
7.	Arbeitsentgelt für das Reinigen von Verbindungsstücken (Poterien) für Feuerungsanlagen je angefangenen Meter	1,26 Euro
8.	Arbeitsentgelt für das Ausbrennen oder Ausschlagen von Fängen je angefangener Viertelstunde und Arbeitskraft	14,35 Euro

B. Arbeitsentgelt für Überprüfungen und Befunde

9.	Rohbau- sowie Gebrauchsabnahme (geschossweise Abzieharbeit) einschließlich Befund in Neu-, Um- und Aufbauten für jeden zu prüfenden Fang und für jedes Geschoss	4,77 Euro
10.	Topographische Bezeichnung für jedes Fangtürchen	3,21 Euro
11.	Überprüfung gemäß § 10 Kehrgesetz 2022	24,58 Euro
12.	3-fache Berichtserstattung inklusive Porti/Einschreibengebühren beim Wechsel der Rauchfangkehrerin der Rauchfangkehrer gemäß § 6 Abs. 2	29,86 Euro
13.	pro verlangter aufgeteilter Rechnungslegung gemäß § 6 Abs. 3	3,44 Euro
14.	Arbeitsentgelt Betriebsdichteprüfung im Unterdruck, Überdruck, Ringspalt-Messungen, Verbrennungsluftmessungen oder visuelle Überprüfungen mittels Inspektionskamera – pro angefangener Viertelstunde und Mitarbeiter	24,58 Euro
15.	Entgelt sowohl für die An- als auch Abfahrt aus einem anderen Kehrgebiet - je Strecke und pro angefangene Viertelstunde und Mitarbeiter	7,83 Euro